



## Informationsmöglichkeiten

Zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 muss von den Haus- und Grundstückseigentümern eine neue Grundsteuererklärung abgegeben werden. Hierzu wurden die Eigentümer am 30. März 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuer öffentlich aufgefordert.



**HOTLINE**

Für Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung steht Ihnen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00-18:00 Uhr und am Freitag von 8:00-16:00 Uhr

die Grundsteuer-Hotline des Freistaates Bayern zur Verfügung:

**089 / 30 70 00 77**



Informationen und Videos zur Erstellung der Grundsteuererklärung sowie die wichtigsten Fragen zur Grundsteuer finden Sie online auf der vom Bayerischen Landesamt für Steuern eingerichteten Webseite zur Bayerischen Grundsteuerreform:

**[www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)**



Die Anwendung **BayernAtlas-Grundsteuer** stellt im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 Daten aus dem Liegenschaftskataster für die Grundsteuererklärung bereit. Sie ist im Internet allgemein zugänglich und kostenfrei:

**<https://atlas.bayern.de/>**

Die zum **Stichtag 01.01.2022** bereitgestellten Daten umfassen gemäß Art. 10a Abs. 2 Bayerisches Grundsteuergesetz ausschließlich:

- Flurstücksnummer
- amtliche Fläche
- Gemeindegemeinde
- Gemarkungsname und Gemarkungsnummer
- tatsächliche Nutzung mit den zugehörigen Flächenanteilen
- bei land- oder forstwirtschaftlichen Flächen die Flächenanteile je Ertragsmesszahl und die Gesamtertragsmesszahl

Es werden keine Angaben zum Eigentümer/zur Eigentümerin veröffentlicht. Angaben zu Gebäudeflächen (Wohn- oder Nutzfläche) oder zur anteiligen Grundstücksfläche von Eigentumswohnungen liegen der Vermessungsverwaltung nicht vor.



**ELSTER** Ihr Online-Finanzamt

Abgabe der Steuererklärung elektronisch per ELSTER

**[www.elster.de](http://www.elster.de)**